

Vergütungen für Solarstrom 2027

Tarife EWR.Rück und EWR.Rück 30+

Ab 2027 wird eingespeister Solarstrom neu nach dem Spot-Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung vergütet, statt wie bisher nach dem quartalsweise berechneten Referenz-Marktpreis. Dies bedeutet, dass die Entschädigung für jede Photovoltaikanlage anhand der Einspeisezeiten (Lastgang) berechnet wird und jede PV-Anlage einen eigenen Vergütungsansatz hat. Die Minimalvergütung dient lediglich noch als Vergleich zum Referenzmarktpreis um einen allfälligen Differenzbetrag zu ermitteln.

Dadurch orientiert sich die Vergütung stärker am tatsächlichen Wert des Stroms zum Zeitpunkt der Einspeisung.

Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW bleibt die gesetzlich festgelegte Minimalvergütung bestehen. Diese Minimalvergütung wird nicht mit dem tatsächlich erzielten Preis verglichen, sondern mit dem Referenzmarktpreis.

Minimalvergütung – Vergleich mit dem quartalsweisen BFE-Referenzmarktpreis		
Anlagegrösse		exkl. MWST
< 30 kW	Rp./kWh	6.00
30-150 kW – mit Eigenverbrauch (nach Anlagegrösse) PV-Anlagen mit Eigenverbrauch mit einer Leistung zwischen 30 und 150 kW: je nach Leistung zwischen 5,8 und 1,2 Rp./kWh. Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt.	Rp./kWh	5.80-1.20
30 bis 150 kW – ohne Eigenverbrauch	Rp./kWh	6.20
> 150 kW	Rp./kWh	0.00

Wie funktioniert das neue System?

Die Abrechnung erfolgt künftig in mehreren Schritten:

1. Bewertung der tatsächlichen Einspeisung in stündlicher Auflösung anhand der Spotmarktpreise.
2. Veröffentlichung des quartalsweisen Referenzmarktpreises durch das BFE.
3. Vergleich des Referenzmarktpreises mit der gesetzlichen Minimalvergütung.
4. Ermittlung der Differenz zwischen quartalsweisem Referenzmarktpreis und Minimalvergütung.
5. Falls der Referenzmarktpreis unter der Minimalvergütung liegt, wird die Differenz pro kWh dem Produzenten nachträglich gutgeschrieben.

Berechnungsbeispiele:

PVA 1: 10 kW

Menge Rückspeisung im Quartal:	2'000 kWh
Durchschn. Spotpreis der Rücklieferung:	5.5 Rp./kWh
Minimalvergütung:	6.0 Rp./kWh
BFE Referenzmarktpreis:	4.9 Rp./kWh
Differenzbetrag:	1.1 Rp./kWh

2'000 x 5.5 Rp.=	CHF 110.00
2'000 x 1.1 Rp.=	CHF 22.00
Total Rückspeisevergütung:	CHF 132.00

PVA 2: 120 kW

Menge Rückspeisung im Quartal:	7'000 kWh
Durchschn. Spotpreis der Rücklieferung:	5.3 Rp./kWh
Minimalvergütung (180/120=1.5):	1.5 Rp./kWh
BFE Referenzmarktpreis:	4.9 Rp./kWh
Differenzbetrag:	keiner, da Referenzmarktpreis höher als Minimalvergütung

7'000 x 5.3 Rp.=	CHF 371.00
7'000 x 0.0 Rp.=	CHF 0.00
Total Rückspeisevergütung:	CHF 371.00

Alle Preisangaben ohne MwSt.

Detailbestimmungen

- Diese Preise gelten für Rücklieferungen von erneuerbarer Energie in das Niederspannungsnetz der EW Rothrist AG, welche keinem Förderprogramm angeschlossen sind.
- Mit der erstmaligen Abrechnung der Rücklieferungsenergie durch den Kunden entsteht ein weiterlaufender Vertrag bzgl. des Rücklieferungstarifs. Der Kunde kann diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Monatsende kündigen.
- Eine Wiederaufnahme der Rücklieferung Ihrer Anlage an die EW Rothrist AG ist zu jedem Quartalsbeginn mit einer Ankündigung von mindestens zwei Monaten per E-Mail an info@ewrothrist.ch möglich.
- Produzenten können die Herkunftsnachweise (HKN) ihrer Produktion selber vermarkten. Voraussetzung dafür ist ein kommunikativer Smart Meter und die Registrierung der Anlage sowie der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.
- Produzenten mit einer PVA von mindestens 2 kWp bis maximal 30 kWp, welche die produzierte Energie ins Netz der EW Rothrist AG rückliefern, können die ungenutzten Herkunftsnachweise (HKN) an die EW Rothrist AG übertragen. Entschädigung: 2.00 Rp./kWh
- Produzenten mit einer PVA von über 30 kVA, welche die produzierte Energie ins Netz der EW Rothrist AG rückliefern, können die ungenutzten Herkunftsnachweise (HKN) an die EW Rothrist AG übertragen. Entschädigung: 0.2 Rp./kWh

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EW Rothrist AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Rothrist AG.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Version: 21.09.2026